

Ersetzungsantrag

DS 01422/2013 „Zusatzbeschilderung an Behindertenparkplätzen“

43. Sitzung der Stadtvertretung Schwerin

Einbringer: Fraktion „Unabhängige Bürger“

Der Beschlussvorschlag zu o.a. DS wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin,

- 1. an Behindertenparkplätzen im Stadtgebiet einen geeigneten Hinweis zu einer Telefonnummer des Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes anzubringen, die angerufen werden kann, wenn der Platz durch Nichtberechtigte belegt wird,**
- 2. auf den ausgestellten Behindertenparkausweisen für Schweriner Berechtigte diese Telefonnummer mit aufzunehmen,**
- 3. Eigentümer privater Parkhäuser zu bitten, vergleichbare Hinweise mit der Telefonnummer des Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes bei dortigen Behindertenparkplätzen ebenso anzubringen,**
- 4. im Rahmen der Möglichkeiten behördlicherseits unverzüglich entsprechenden Hinweisen von Betroffenen nachzugehen, unberechtigt parkende Fahrzeuge zu entfernen und Parkverstöße zu ahnden,**
- 5. die veranlassten Maßnahmen öffentlichkeitswirksam zu machen.**

Begründung:

Der Antrag der UB-Fraktion, eingebracht in die Sitzung der Stadtvertretung am 11.3.2013, wurde am 02.05.2013 im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vorberaten. Unter anderem hat dort der Vertreter des Behindertenbeirates für die Beschlussfassung im Sinne des Antragstellers geworben, da die Parkverstöße zu Lasten der Berechtigten einerseits häufig vorkommen und andererseits eine Lösung vor Ort in der Regel ohne behördliche Hilfe unmöglich ist.

Dem Antrag ist im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr einstimmig bei drei Stimmenthaltungen mit folgender Ergänzung zugestimmt worden: *Bei Ausgabe der Berechtigungsausweise ist die Telefonnummer des Ordnungsdienstes mit anzugeben.*

Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung hat dem Antrag der UB-Fraktion am 13.06.2013 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen und folgender Änderung zugestimmt: Es soll nicht Zusatzbeschilderung sondern „geeigneter Hinweis“ heißen. Im Protokoll war zunächst fehlerhaft ausgewiesen, dass einem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zugestimmt wurde (Richtigstellung in der Sitzung vom 15.8.2013 erfolgt).

Die CDU-Fraktion legte zur Sitzung des Hauptausschusses am 17.6.2013 einen bis dahin noch nicht abgestimmten Änderungsantrag vor, der folgenden Wortlaut hatte:

Die Stadtvertretung fordert die Oberbürgermeisterin auf:

- 1. zu prüfen, ob eine Rufnummer eingerichtet werden kann, bei der sich Betroffene melden können, wenn ein Behindertenparkplatz in Schwerin durch Nichtberechtigte blockiert wird,*
- 2. diese Rufnummer des Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes auf den ausgestellten Behindertenparkausweisen zu vermerken, so dass die Betroffenen die Stadtverwaltung darüber informieren können, sollte der Platz durch Nichtberechtigte belegt werden.*

In dieser Fassung wurde der Antrag im Hauptausschuss mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen. Der Antragsteller bat in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.6.2013 um Vertagung, da einerseits die Beschlusslage im Ausschuss für Ordnung und Umwelt geklärt werden sollte, und ferner, weil die vom Hauptausschuss beschlossene Fassung keinen Lösungsansatz für auswärtige Behinderte mit Sonderparkberechtigung bedeutete. Die nunmehr vorliegende Fassung soll daher die von den Fachausschüssen positiv votierte **Ursprungsfassung und den Gedanken der CDU-Fraktion vereinen.**

Deckungsvorschlag bei Mehrausgaben oder Mindereinnahmen:

entfällt

Nur vom Präsidium auszufüllen!
<input type="checkbox"/> angenommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt

Unterschrift